



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION

REGIONALPOLITIK

Kommunikation, Beziehungen zu den Drittländern, Koordinierung der Regionen in äußerster Randlage

Rechtsfragen

Rechtsfragen und Verfahren

Brüssel, den 24.09.2008*009240
DGREGIO.B.3/DP D(2008) 630895

Betr.: **Beabsichtigter Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg**

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Juli 2008;
Unser Schreiben D(2006)230582 vom 12. Juli 2006

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben an Frau Kommissarin Hübner, die mich gebeten hat, Ihnen in ihrem Namen zu antworten.

Aufgrund Ihres Schreibens haben sich die Dienststellen der Generaldirektion Regionalpolitik erneut an die zuständigen Landesbehörden gewandt. Danach ergibt sich, dass eine Baugenehmigung vom Ausgang des noch anhängigen Gerichtsverfahrens abhängt. Unabhängig davon ist noch stets nicht beabsichtigt, den geplanten Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg aus Strukturfondsmitteln zu kofinanzieren. Soweit sich Ihre Beschwerde gegen eine mögliche Fehlbenutzung von EU-Fördermitteln wendet, kann daher immer noch keinerlei Rechtsverstoß festgestellt werden, da eine EU-Kofinanzierung derzeit weder bewilligt noch beantragt ist.

Hinsichtlich des von Ihnen angesprochenen „faktischen Vogelschutzgebietes“ könnte die von der Kommission geforderte Erweiterung des SPA DE 3630-401 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ betroffen sein. Nach Rücksprache mit den hierfür zuständigen Kollegen in der Generaldirektion Umwelt ergibt sich aus Ihrem Schreiben jedoch kein konkreter Verdacht auf eine mögliche Verletzung von Gemeinschaftsrecht im Umweltbereich.

Mit freundlichen Grüßen


Charlie GRANT
geschäftsführender Referatsleiter